

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Frühjahr 2026

Chemikalien in der Umwelt: Gefahren erkennen - Risiken minimieren

Der verantwortungsvolle Umgang mit Chemikalien in der Umwelt, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, steht im Zentrum der aktuellen politischen Debatte. Hängige Parlamentsgeschäfte zeigen, wie entscheidend eine zügige, aber zugleich sichere Zulassung moderner Pflanzenschutzmittel ist. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Ansprüche von Umwelt- und Gewässerschutz, landwirtschaftlicher Produktivität sowie international anerkannter Standards miteinander zu vereinen.

Agrarrevolution dank Pflanzenschutz...

Die enorme Produktionssteigerung in der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte war nur dank dem Einsatz von wirksamen Pflanzenschutzmitteln möglich. Grosse Fortschritte bei der Zucht und Düngung ermöglichten es, dass die landwirtschaftliche Produktion mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten konnten. Robuste Anbauverfahren senkten die Produktionsrisiken in der Landwirtschaft signifikant. Die Nutzung von Chemikalien, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, wurde zum festen Bestandteil einer modernen Gesellschaft und der Landwirtschaft. Sie ermöglichten es, Erträge zu sichern und Pflanzen vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Mit der Zeit rückten auch die Risiken von Pflanzenschutzmitteln und der Schutz der Umwelt (insbesondere von Boden und Gewässer) zunehmend in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Debatte.

...und seine Kehrseiten

Zu einer entwickelten Gesellschaft mit einem hochproduktiven und leistungsfähigen Agrarsektor gehören auch Umweltbelastungen mit chemischen Substanzen und Metaboliten, welche über den Boden und das Wasser in die Nahrungskette gelangen. Entsprechend wurden über die Jahre die gesetzlichen und regulatorischen Massnahmen laufend verschärft, um unerwünschte Stoffe frühzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren. Gleichzeitig helfen signifikante technische Fortschritte, etwa beim biologischen Pflanzenschutz, der Züchtung und Digitalisierung oder in der Robotik, die negativen Umweltfolgen zu reduzieren.

Nullrisiko ist eine Illusion

Trotz dieser grossen Fortschritte bleibt beim Einsatz technischer Mittel ein Restrisiko bestehen – sei es in der Landwirtschaft oder im Alltag. Dieses gilt es zu minimieren bzw. zu managen. Nullrisiko ist eine Illusion. Es gilt vielmehr, basierend auf wissenschaftlichen Kriterien zwischen Gefahren (hazard) und Risiken (risk) zu unterscheiden: Eine potenzielle Gefahr wird durch zielgerichtete und wissenschaftsbasierte Massnahmen beherrschbar und akzeptabel. Die Abwägung zwischen Eintretenswahrscheinlichkeit, Schadensausmass, den Kosten der totalen Risikovermeidung und dem entgangenen Nutzen ist ein zentraler Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Deshalb ist eine objektive und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fakten die Voraussetzung für ausgewogene Entscheide.

Wissenschaftsbasierter Konsens schafft ausgewogene Lösung

Was heisst das nun konkret für den Pflanzenschutz? Verbietet man wirksame Pflanzenschutzmittel aufgrund einer Nullrisiko-Toleranz, führt dies zu Missernten, Resistenzproblemen und zu Produkten schlechter(er) Qualität. Das hilft weder den Konsumentinnen und Konsumenten noch der Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund braucht es ein vernünftiges, risikobasiertes, rasches und robustes Zulassungssystem für Chemikalien generell und für Pflanzenschutzmittel im Besonderen. Die aktuellen Parlamentsgeschäfte zeigen, wie wichtig eine zügige, aber zugleich sichere Zulassung moderner Pflanzenschutzmittel ist (pa.lv. 22.441) und wie gross die Herausforderungen sind, um Umwelt-, Gewässerschutz und eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion unter einen Hut zu bringen (Mo. 24.4589). Das Parlament hat die Möglichkeit, hier einen faktenbasierten Konsens zu finden.

Parlamentsgeschäfte

22.441 pa. Iv. **Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen**

Im Ständerat am 05. März

Empfehlung: Annahme der pa.Iv.

Begründung: Die pa.Iv. 22.441 ermöglicht die sofortige Beschleunigung der Zulassungen sowohl für biologische als auch für hochwirksame moderne Pflanzenschutzmittel, indem sie explizit eine Zulassungsfrist von 12 Monaten vorsieht. Damit wird der heute unhaltbare Zustand mit Zulassungsfristen von bis zu 10 Jahren (!), in der die antragstellenden Firmen über den Stand des Prozesses mehrheitlich komplett im Dunkeln gelassen werden, beendet. Gleichzeitig bleiben die Schweizer Eigenheiten wie das Parteistellungsverfahren, die strengen Gewässerschutzbestimmungen oder die Möglichkeit, ein Pflanzenschutzmittel nur in der Schweiz zur Zulassung anzumelden, bestehen. Dem Einwand, dass den Anliegen der pa.Iv. auch mit der revidierten Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) oder dann den "Bilateralen III" entsprochen werden könne, muss entgegengehalten werden: Die revidierte PSMV kann kürzere und klare Fristen nicht garantieren und führt gleichzeitig zu massiven Erhöhungen der Zulassungsgebühren. Daneben weist sie weitere Schwächen auf. Und auf die EU-Abkommen zu hoffen, die frühestens im Jahr 2028 in Kraft treten, ist verantwortungslos. Die Inverkehrbringer und die Landwirtschaft brauchen rasch verlässliche Rahmenbedingungen, um den Schutz der Kulturen zu sichern. Die pa.Iv. 22.441 bringt eine signifikante Beschleunigung im Zulassungsverfahren und trägt der Vielfalt der Produktionsformen in der Schweiz Rechnung.

24.4589 Mo. **Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz**

Im Ständerat am 11. März

Empfehlung: Annahme der Motion

Begründung: Art. 48a Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) definiert heute, was unter «wiederholter» und «verbreiteter» Überschreitung von Grenzwerten verstanden wird. Diese Festlegung entspricht weder dem allgemeinen Sprachgebrauch noch der Absicht des Gesetzgebers. Unter «verbreiteter» und «wiederholter» Überschreitung wird ein höherer Prozentsatz und eine höhere Kadenz an Überschreitungen verstanden, als das die aktuelle Fassung der Gewässerschutzverordnung vorsieht (10 Prozent und in zwei von fünf aufeinanderfolgenden Jahren). Zudem wären die daraus voraussichtlich resultierenden Einschränkungen für die landwirtschaftliche Produktion unverhältnismässig. Während auch die von der Motion geforderten, moderaten 20 Prozent einer Publikumsbefragung, was unter «verbreitet» verstanden wird, wohl nicht entsprechen würden, so stellen sie gegenüber dem geltenden Recht eine Verbesserung dar. Eine Nachjustierung der Begriffe "wiederholt" und "verbreitet" wird daher begrüsst, um mit starkem Fokus auf den Gewässerschutz weiterhin eine landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz zu ermöglichen.

25.067 «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Im Ständerat am 17. März

Empfehlung: Ablehnung der Initiative

Begründung: Der Bundesrat wie auch die vorberatende Kommission lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Das Schweizer Landwirtschafts- und Ernährungssystem braucht keine weiteren radikalen Experimente, sondern gezielte Verbesserungen, um eine vielfältige und resiliente pflanzliche Produktion von landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) konkretisiert zurzeit die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik ab 2030+ und versucht, die unterschiedlichsten Anliegen des Land- und Ernährungssystems zu berücksichtigen.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.